

Karben, 10.03.2014

Federführung: Fachbereich 3 Bürger- und AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 3/207/2014
Bearbeiter: Erika Schade	
Verfasser Erika Schade	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	17.03.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2014	
Stadtverordnetenversammlung	15.05.2014	

Gegenstand der Vorlage
Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Karben

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, eine neue Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Karben zum 01.06.2014 zu beschließen.

Sachverhalt:

Die neue Gebührenordnung soll eine verbesserte Anpassung an den Kostendeckungsgrad der Friedhofskosten erreichen. Erstmals werden die Kosten für die Sarg- und Urnenträger separat ausgewiesen, dies ermöglicht den Bestattern eigene Träger einzusetzen.

Besondere Dienstleistungen städt. Mitarbeiter konnten nach der alten Gebührenordnung nicht abgerechnet werden.

Die der Gebührenordnung angefügte Anlage 1 sieht eine jährliche Anpassung immer zu Jahresbeginn um durchschnittlich 3% angepasst an gerundete Summen vor.

Zur Information werden Vergleichszahlen anderer Kommunen sowie die Tabelle über die Steigerung der Gebühren in Karben beigegefügt.

Alle Änderungen zur aktuellen Gebührenordnung wurden im Entwurf rot markiert

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Mehreinnahmen stellen sich ein, die Höhe ist hier nicht festzustellen.

HH 2014		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Gebührenordnung zur Friedhofsatzung inkl. Steigerung bis 2018 – Beschlussfassung –
- Gebührenordnung zur Friedhofsatzung inkl. Steigerung bis 2018 – Entwurf –
- Vergleichszahlen der Friedhofsgebühren
- Gebührensteigerung bis 2018